
971/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stadlbauer, Genossinnen und Genossen haben am 22. Oktober 2003 unter der Nr. 961 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "UNIFEM-Studie Women, War and Peace" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja, dieser Bericht ist mir und den sachlich in Betracht kommenden Stellen meines Ressorts bekannt.

Zu 2 bis 4:

Ich bin der Ansicht, dass es nicht ausreicht, einem Bericht wie dem anfragegegenständlichen zu mehr Publizität zu verhelfen; vielmehr geht es darum, die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen in der Praxis umzusetzen.

Zu 5 und 10 bis 14:

Hiezu ist festzustellen, dass die im Bericht enthaltenen Empfehlungen vor allem an die Vereinten Nationen gerichtet sind. Dennoch gibt es auch für den Vollziehungsbereich meines Ressorts einzelne Punkte, die unmittelbar aufgegriffen werden können. In diesem

Sinne werden beispielsweise in Auslandskontingenten des österreichischen Bundesheeres Psychologinnen und Psychologen eingesetzt, die bei Bedarf traumatisierten Personen Beistand leisten. Ebenso ist schon seit jeher der spezifische Umgang mit Frauen und Mädchen Teil der Ausbildung aller Soldaten, insbesondere jener, die auf Auslandseinsätze vorbereitet werden. Darüber hinaus ist auch daran zu erinnern, dass seit 1.Juli 2001 abgesehen von Soldatinnen im Dienststand auch Frauen, die Ausbildungsdienst geleistet haben und später ins Zivilleben zurückgekehrt sind, die gesetzliche Möglichkeit haben, freiwillig als Soldatinnen an Auslandseinsätzen des österreichischen Bundesheeres teilzunehmen.

Zu 6. 8 und 9:

Abgesehen davon, dass die - generell zu befürwortende - Einführung von Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Organisationen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung berührt, kann ich den Anfragestellern versichern, dass in meinem Ressort schon seit Jahren Schulungen zur Verbreitung und Einhaltung der - im anfragegegenständlichen Bericht als Basis für solche Verhaltensregeln bezeichneten - Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte durchgeführt werden.

Zu 7:

Entfällt.